

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge
zur Hauptversammlung der Siemens AG
am 24. Januar 2008

www.siemens.com

SIEMENS

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zu den Punkten der Tagesordnung der Hauptversammlung 2008. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie veröffentlichungspflichtig sind.

Wenn Sie sich Anträgen von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 AktG) **anschließen wollen**, stimmen Sie bitte bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, „Gegen den Vorschlag der Verwaltung“. Wenn Sie einen mit Großbuchstaben besonders gekennzeichneten Antrag, der sich nicht nur in der Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung erschöpft, sondern einen inhaltlich abweichenden Beschluss herbeiführen soll, im Fall seiner Abstimmung unterstützen wollen, tragen Sie bitte in die Kästchen, die Sie auf dem schriftlichen Weisungsbogen oder in unserem Internet-Service unter der Überschrift „Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären“ finden, den Buchstaben ein, mit dem der jeweilige Antrag nachstehend gekennzeichnet ist.

Falls Sie sich bei den Neuwahlen zum Aufsichtsrat unter Tagesordnungspunkt 9 mit Großbuchstaben gekennzeichneten Wahlvorschlägen von Aktionären anschließen möchten, beachten Sie bitte, dass Sie insgesamt nur maximal 10 Personen in den Aufsichtsrat wählen können. Sofern Sie Ihre Stimme für mehr als 10 Personen abgeben, ist Ihre Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt ungültig.

Herr Kurt A. Heueisen, Manching, stellt folgende Gegenanträge:

KURT A. HEUEISEN

LINDACHER STRASSE 27 • 85077 MANCHING

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance, Investor Relations (CF IR)
Wittelsbacherplatz 2
80333 M ü n c h e n

Manching, den 11. Dezember 2007

Gegenanträge zur ordentliche Hauptversammlung der Siemens AG am 24. 01. 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 24. 01. 2008 in München ist unter Tagesordnung Punkt 4. die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes angeführt. Dazu heißt es: „Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Prof. Johannes Feldmayer wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu vertagen und die übrigen Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2006/2007 für diesen Zeitraum zu entlasten“.

Ich stelle hierzu folgenden Gegenantrag:

A Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes im Geschäftsjahr 2006/2007 sind wegen des Korruptions- und Schmiergeldskandals, bis zur endgültigen Klärung dieser Vorfälle, nicht zu entlasten.

Unter Tagesordnung Punkt 5. ist die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates angeführt.

Dazu heißt es: „Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2006/2007 für diesen Zeitraum zu entlasten“.

Ich stelle hierzu folgenden Gegenantrag:


B Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die ehemaligen Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2006/2007 sind wegen des Korruptions- und Schmiergeldskandals, bis zur endgültigen Klärung dieser Vorfälle, nicht zu entlasten.

[...]

Ich bin Aktionär der Siemens AG.

Mit freundlichen Grüßen



Herr Dr. Thomas Stinnesbeck, Hümmerich, stellt folgende Gegenanträge:

Dr. med. Thomas Stinnesbeck
Fockenbachstraße 10
533547 Hümmerich

Per Telefax: (089) 636-32830

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CF T 3)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

Hümmerich, 18.12.2007

Anträge zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 24. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft am 24. Januar 2008 werde ich den folgenden Antrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich diesem anzuschließen:

Zu TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

1.

Zunächst beantrage ich mit nachstehender Begründung, über die Entlastung des Mitglieds des Vorstandes Prof. Dr.-Ing. Erich R. Reinhardt separat abzustimmen.

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

2.

In der anschließenden Abstimmung über die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Prof. Dr.-Ing. Erich R. Reinhardt beantrage ich, mit der gleichen Begründung wie zu Antrag 1. gegen die Entlastung zu stimmen.

3.

Für den Fall, dass eine Stimmenmehrheit für den Antrag zu 1. nicht zustande kommt, beantrage ich, mit gleicher Begründung wie zu Antrag 1. gegen die Entlastung der Mitglieder des Vorstands zu stimmen.

Begründung:

[...]

Mit freundlichen Grüßen



Herr Wolfgang Niemann, Seefeld, und der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V., München, stellen folgende Gegenanträge:

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

c/o Manfred Meiler, Grüntenstr. 12 a, 80686 München, ☎ 089/571419, 📠 089/574602

Email: M.Meiler@unsereaktien.de Homepage: <http://unsereAktien.de> ; Email: w.niemann@unsereaktien.de

An die Siemens AG

München, den 20.12.2007

z. Hdn. Hrn. Dr. Löscher, Vorstandsvorsitzender

z. Hdn. Hrn. Dr. Cromme, AR-Vorsitzender

Sehr geehrte Herren,

für die HV 2008 stellen wir persönlich und namens des „Vereins von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“ folgende Anträge:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

**1) Antrag zur Nichtentlastung des alten Vorstandes (Punkt 4 des Tagesordnung)
„Der Vorstand wird nicht entlastet“**

Begründung

1. Durch mangelhafte Umsetzung der Business Guidelines wurde systematische Korruption ermöglicht, was das Ansehen unserer Firma schwerstens beschädigte. Der Schaden der Firma für Aufwendungen beträgt für 2007 348 Mio. € Weitere Aufwendungen und Strafen sind zu erwarten. *Trotz Vorliegen deutlicher Hinweise auf Korruption bereits im Frühjahr 2006 über den Prüfungsausschuss des AR bzw. durch den Justiziar hat der alte Vorstand nicht zeitnah gehandelt.*
2. *Der Korruptionsfall AUB, der offensichtlich mit Wissen und Unterstützung des Vorstandes geschehen ist, hat das Vertrauensverhältnis zu Mitarbeitern und den Arbeitnehmervertretungen nachhaltig beschädigt. Die soziale Marktwirtschaft beruht auf einer annähernden Machtbalance zwischen Kapital und Arbeit. Siemens hat mit einer „gekauften“ Arbeitnehmerorganisation gegen diese Prinzipien in eklatanter Weise verstoßen.*
3. *Das „Bauernopfer“ Hr. Feldmeyer ist keine Entschuldigung. Wir behalten uns ebenfalls rechtliche Schritte auf Regress von 50 Mio. € zulasten der Verantwortlichen vor.*

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

**2) Antrag zur Nichtentlastung des alten Aufsichtsrats (Punkt 5 der Tagesordnung)
„Der Aufsichtsrat wird nicht entlastet“**

Begründung

Durch mangelhafte Umsetzung der Business Guidelines wurde systematische Korruption ermöglicht, was das Ansehen unserer Firma schwerstens beschädigte. Der Schaden der

Firma durch notwendige Compliance-Aufwendungen beträgt für 2007 348 Mio. €. Weitere Aufwendungen und Strafen sind zu erwarten. Trotz Vorliegen deutlicher Hinweise auf Korruption bereits im Frühjahr 2006 in 3 Fällen hat der Prüfungsausschuss des AR mit seinem Vorsitzenden, Hrn. Cromme offensichtlich keine zeitnahe Aufklärung der 3 Korruptionsfälle betrieben. Erst als die Staatsanwaltschaft tätig wurde und auf Druck der Öffentlichen Meinung wurde man aktiv.

Grundsätzlich: Auf Basis unseres Quorums fordern wir eine getrennt Abstimmung über die Entlastung des alten und neuen Vorstandes sowie Aufsichtsrates, alternativ eine Einzelabstimmung. Der derzeitige **neue Vorstand wird von uns entlastet.**

C Zum Tagesordnungspunkt 3, Verwendung des Bilanzgewinns

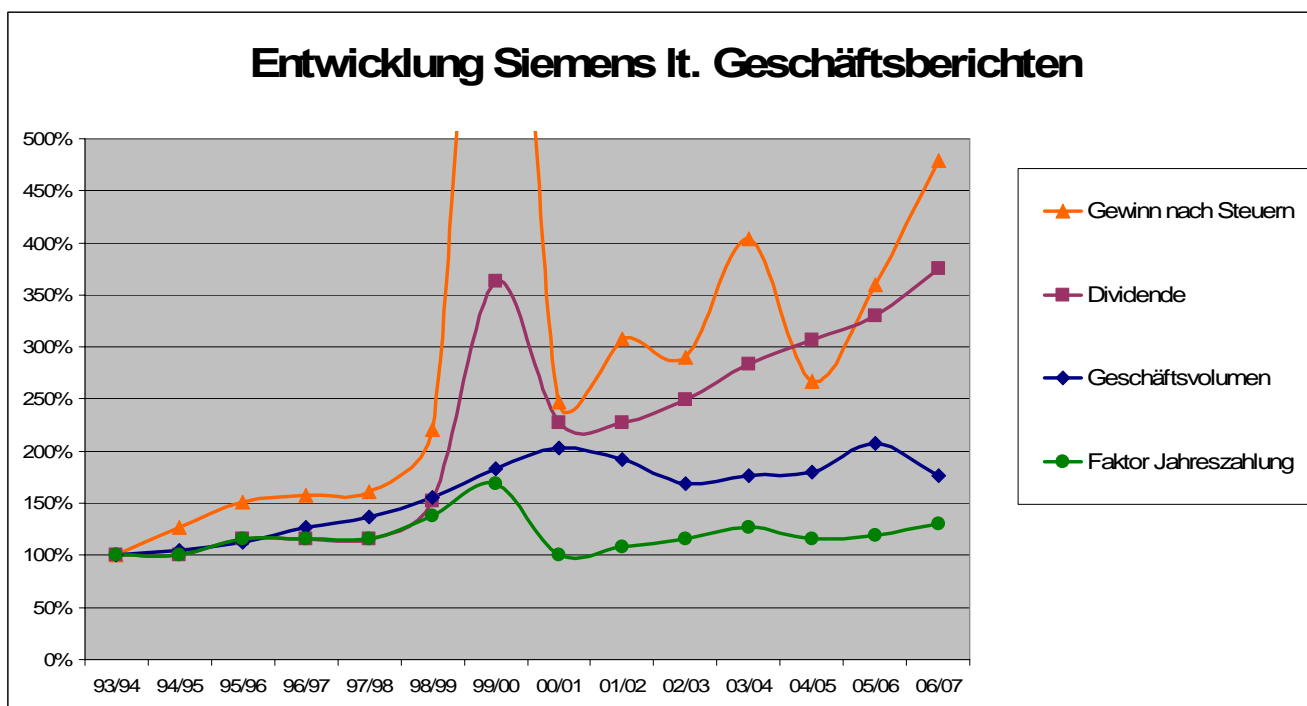
3) Antrag zur Gewinnverwendung (Punkt 3 der Tagesordnung)

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG e.V. beantragt, die bisherige Ausschüttung von 1,40 € pro Aktie beizubehalten und widerspricht der Erhöhung auf 1,60 € je dividendenberechtigter Stückaktie.

Begründung:

*Mit der bisherigen Ausschüttung von 1,40 € pro Aktie liegt **Siemens angemessen im Mittelfeld** der DAX-Unternehmen.*

*Während die Vorstandsgehälter und Dividenden in den letzten Jahren deutlich stiegen, **stagnieren dagegen die Einkommen der Mitarbeiter bei Siemens.** Dies gilt auch für die **Gewinnbeteiligung** (Jahreszahlung), die seit 1999 von der Dividendenentwicklung abgekoppelt wurde. (siehe Grafik).*



Eine Dividendenerhöhung wäre also nur dann berechtigt, wenn in gleicher Weise die Jahreszahlung für Mitarbeiter erhöht würde, weil sie es sind, die maßgeblich den wirtschaftlichen Erfolg erwirtschaftet haben.

*Abgekoppelt wurden die Mitarbeiter/Belegschaftsaktionäre auch von der **Entwicklung des Vermögenszuwachses**. In den letzten Jahren beschränkte sich die Förderung der Mitarbeiterbeteiligung darauf, den sogenannten geldwerten Vorteil von 135 € durch die Ausgabe von Belegschaftsaktien auszunutzen. Für 2008 beträgt das Aktienangebot für den **Erwerb verbilligter Aktien gerade mal 4 Stück**.*

*Wir bedauern daher, dass die Siemens AG nicht schon dieses Jahr das **Aktienangebot deutlich für ihre Mitarbeiter erhöhte**. Wir erwarten aber, wenn auf Basis der Vorschläge der SPD und CDU/CSU ab 2009 die steuerlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert sind (Vorschläge: nachgelagerte Besteuerung bzw. 1000 € Freibetrag für den geldwerten Vorteil), dass auch die **Siemens AG künftig die Mitarbeiterbeteiligung deutlich verbessert**.*

*Dies ist u.E. angezeigt, weil es die Mitarbeiter sind, die maßgeblich die Unternehmenswerte schaffen, und eine für die langfristige Entwicklung des Unternehmens schädliche zunehmende Entfremdung der Mitarbeiter von ihrem Unternehmen festzustellen ist. Aber auch die Entwicklung des Kapitalmarkts sollte ein Umdenken befördern, dass eine Mitarbeiterbeteiligung – mittelfristig bis langfristig orientiert – auch einen **Schutz für das Unternehmen** darstellt.*

gez. Manfred Meiler

gez. Wolfgang Niemann

Herr Wilm Diedrich Müller, Zetel, stellt folgenden Gegenantrag:

Von: elektronische-post@9ko.de

Gesendet: Montag, 07. Januar 2008 11:58

An: a@9ko.de; CF HV2008

Betreff: Antrag auf Entlastung des ersten zur Beschlussfassung anstehenden Organs

Datum: 7. Januar 2008, Reykjavik-Casablanca-Dakar-Zeit: 10.58 Uhr

#####

1. Absender: Herr Wilm Diedrich Müller mit dem Beruf: Möbel- und Fahrradschlauch-Verkäufer, dem Geburtsdatum: 25. März 1956 und dem Geburtsort: Sande an der Jade, der Exil-Wohnung: Am Markt drei, D-26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, der Telefonnummer: +49-170-1865248, der Telefaxnummer: +49-1212-6-18891889 und der Seite für die Zukunft: http://9ko.de/page_1165686333547.html

2. Absender: Firma Diedrich Müller mit dem Firmensitz seit 1889 ununterbrochen in 26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, zirka 23.000 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, der Heimat-Seite: www.firma-diedrich-mueller.de, der E-mail-Adresse(ätt)firma-diedrich-mueller.de, der Telefaxnummer: 01212-6-18891889 und der Briefanschrift: Firma Diedrich Müller, per Adresse Herrn Gebhards, Zweite Reihe 61, D-26639 Marcardsmoor an dem Ems-Jade-Kanal

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, zirka 333.333 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, via E-mail: [hv2008\(ätt\)siemens.com](mailto:hv2008(ätt)siemens.com)

#####

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer vier der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#####

D Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Personen, oben genannter Herr Müller und oben genannte Firma Diedrich haben

hiermit beantragt, dass der Vorstand der oben genannten Firma Siemens im Gegensatz zu dem Vorschlag laut oben genannter Einladung für das Geschäftsjahr 2006/2007 entlastet wird.

Wir würden

unseren Antrag damit begründen, dass derselbe Vorstand in demselben Geschäftsjahr einen zur Ausschüttung einer Dividende geeigneten Bilanzgewinn erschaffen hat und dass für diese großartige Leistung unseren Erachtens nicht einzelne Mitglieder desselben Vorstandes verantwortlich sind, sondern der gesamte Vorstand als Ganzes.

--

Oben genannter Herr Müller, handelnd für sich privat und für oben genannte Firma Diedrich

Herr Dr. Thomas Stinnesbeck, Hümmerich, stellt folgenden Gegenantrag:

*Dr. med. Thomas Stinnesbeck
Fockenbachstraße 10
53547 Hümmerich*

Per e.mail

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CF T 3)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

Hümmerich, 07.01.2008

Anträge zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 24. Januar 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen HV der Siemens AG werde ich zu TOP 4 den folgenden Antrag stellen:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ich beantrage, gegen die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Prof. Dr.-Ing. Reinhard zu stimmen.

Begründung:

Ich habe die Hauptversammlung der Siemens AG am 24.1.2007 besucht und den Vorstand um Beantwortung einiger Fragen gebeten, welche vom Vorstand nach meinem Kenntnisstand überwiegend falsch, vermutlich falsch bzw. vorsätzlich Sachverhalte verschleiern beantwortet. Ich sehe den Tatbestand des § 400 AktG (unrichtige Darstellung) erfüllt. Für die Auflistung sämtlicher vermutlich falsch beantworteter Fragen reichen die Vorgaben des §126 AktG nicht aus, diese können jedoch bei mir angefordert werden. Daher seien nur 2 Fragen zitiert:

Frage:

Trifft es zu, dass die Herren Prof. Reinhardt (...) bereits Mitte 2004 Kenntnis davon hatten, dass von Mitarbeitern der Tochtergesellschaft Siemens Audiologische Technik GmbH in Erlangen, SAT, ein System zur Bargeldbeschaffung für Kunden außerhalb der compliance-konformen Buchungskreisläufe angelegt wurde, und falls ja, welche Maßnahmen wurden nach Kenntniserlangung ergriffen? Trifft es zu, dass hierzu deutschen und europäischen Kunden der SAT zunächst Rabatte gestrichen, in Höhe der Rabatte Flugtickets gekauft, durch einen Reisedienst in der Schweiz in Bargeld getauscht und anschließend den Kunden Bargeld übergeben wurde? (...)

Der Vorstand bestritt, daß es ein "System zur Bargeldbeschaffung ..." gegeben hätte. Folglich hätte Herr Prof. Reinhardt hiervon auch nichts gewußt. Hierbei stellte der Vorstand auf die Begrifflichkeit „System" ab. Diese Antwort ist aus meiner Sicht völlig sinnenstehend und zielte meines Erachtens darauf ab, die Hauptversammlung gezielt zu täuschen bzw. irre zu führen.

Tatsache ist, daß ich als ehemaliger Mitarbeiter der SAT selbst Bargeld an Kunden zum vermutlichen Zwecke der Beihilfe zur Steuerhinterziehung übergeben mußte bzw. solchen Bargeldübergaben beigewohnt habe, und dies im Rahmen einer Praxis, die offensichtlich seit Jahren persistierte. Zum Sachverhalt selbst habe ich eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben. Siemens bestreitet tatsächlich nicht:

- daß es die o.g. Bargeldübergaben an Kunden gegeben hat,
 - daß das Bargeld durch Umtausch von Flugtickets wie beschrieben generiert wurde,
 - daß Herr Prof. Reinhard von mir Mitte 2004 informiert wurden. Eine interne Revision hat stattgefunden.
- Vermutlich fand auch eine Nach-Versteuerung statt,

Siemens bestreitet lediglich, daß es sich um ein "System" gehandelt habe. Vielmehr seien die zitierten Fälle Einzelfälle, folglich hätte es kein „System“ gegeben und folglich hätten die Herren auch nichts von einem "System" gewußt. Dieser mich an einen juristischen Winkelzug erinnernde Standpunkt ignoriert, daß die Bargeldübergaben zum Teil vermutlich schon über Jahre stattfanden sowie ein hohes Maß an organisatorischer Komplexität aufweisen und alleine schon dadurch zum "System" wurden. Tatsache ist jedenfalls, daß über eine semantische Spitzfindigkeit gegenüber dem Publikum der Hauptversammlung der eigentliche relevante Sachverhalt als solcher insgesamt negiert bzw. bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurde. Ich sehe hierin eine vorsätzliche Irreführung.

Frage:

Trifft es zu, dass die Siemens AG (...) seit Jahren den Hörgeräte-Hersteller Hansaton wirtschaftlich dominiert bzw. Geschäftsanteile der Gesellschaft erworben hat, und falls ja, wurde dieses gemäß US-GAAP-Vorschriften veröffentlicht?

Hierzu führte der Vorstand aus, daß es in der Tat "seit vielen Jahren" eine "kleine Beteiligung" an Hansaton gäbe, die "seinerzeit nicht bilanzierungspflichtig bzw. veröffentlichungspflichtig" gewesen sei. Spätestens seit die Siemens Aktie in New York notiert wird, bilanziert Siemens nach US GAAP. Hiernach sind meines Wissens alle Beteiligungen bilanzierungspflichtig, verborgene Beteiligungen dürfen nicht gehalten werden.

Tatsächlich hält Siemens nach einem Beschluss des Bundeskartellamtes eine Beteiligung von knapp unter 50 % an Hansaton Akustik GmbH, hat jedoch Vetorechte im Hinblick auf unternehmensstrategische Entscheidungen und übt daher einen mitkontrollierenden Einfluss auf Hansaton aus (Beschluss vom 11. April 2007, Geschäftszeichen; B 3 - 33101 - Fa - 578/06). Dies alles spricht gegen eine "kleine und nicht bilanzierungspflichtige Beteiligung". Der Sachverhalt legt für mich die Vermutung einer vorsätzlichen Bilanzmanipulation sowie eines Verstoßes gegen US GAAP Vorschriften nahe.

Die Verantwortung für Handlungen im Konzernbereich MED entfällt aus meiner Sicht auf Herrn Prof.Dr.-Ing. Reinhardt. Die Entlastung ist zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, connected strokes that form a unique, somewhat abstract shape.

Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW), Düsseldorf, stellt folgende Gegenanträge:

Deutsche
Schutzvereinigung für
Wertpapierbesitz e.V.

Postfach 35 0163
40443 Düsseldorf

DSW e.V. - Hamborner Straße 53 - 40472 Düsseldorf

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance
Investor Relations (CF IR)
Wittelsbacherplatz 2

80333 München



Vorab per Telefax: 089/636-32830

08. Januar 2008

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 24. Januar 2008 in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch in den Vorjahren wird die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW) auf der obigen Hauptversammlung die Stimmrechte von Aktionären Ihrer Gesellschaft vertreten. Die DSW ist ferner selbst als Aktionär im Aktienregister Ihrer Gesellschaft eingetragen.

E Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die DSW wird im Rahmen der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4 (*Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands*) dem Vorschlag der Verwaltung widersprechen und mit den von ihr vertretenen Stimmrechten in der Hauptversammlung beantragen, die Entlastung sämtlicher Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden Peter Löscher im Geschäftsjahr 2006/2007 für diesen Zeitraum so lange zu vertagen, bis endgültige und belastbare Ergebnisse aus der Untersuchung der Anwaltskanzlei Debevoise & Plimpton LLP über die sog. „Korruptionsaffäre“ vorliegen.

Büroanschrift:
Hamborner Straße 53
40472 Düsseldorf
Telefon 0211/6697-02
Telefax 0211/6697-60
Internet
www.dsw.info.de
e-Mail
dsw@dsw.info.de

Präsident:
Roland Oetler
Vizepräsidenten:
Dr. Arno Moritz
Dr. Jens Odewald
Geschäftsführung:
Ulrich Loecker
Jella S. Benner-Heinacher
Carsten Herse
Marc Füngler

Bankverbindung:
Postbank FiscoN
BLZ 360 100 43
Konten 689 94 430

Dachverband der
deutschen Investmentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel

Dachverband der
deutschen Investmentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel



Begründung:

Der Beschlussvorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand geht dahin, lediglich die Beschlussfassung über die Entlastung von Herrn Prof. Johannes Feldmayer wegen der gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu vertragen, die übrigen Mitglieder des Vorstands jedoch zu entlasten.

DSW /

Die Anwaltskanzlei Debevoise & Plimpton LLP hat mit Datum vom 14. Dezember 2007 einen sog. Comfort Letter vorgelegt. Hiernach sind den Anwälten *bis zu diesem Zeitpunkt keine Informationen bekannt geworden, die zu der Schlussfolgerung führen, dass sich Mitglieder des Vorstands an Korruptionsaktivitäten beteiligt oder diese unterstützt hätten.* Debevoise & Plimpton LLP weisen jedoch explizit darauf hin, dass ihre Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist. In einer Entscheidung über die Entlastung von Organmitgliedern komme das Vertrauen der Aktionäre in die individuelle Leistung eines einzelnen Organmitglieds zum Ausdruck. Diese Leistung könne am besten beurteilt werden, wenn sämtliche relevanten Fakten und sonstigen Umstände bekannt seien. Vor diesem Hintergrund sehen die Anwälte bewusst von einer Entlastungsempfehlung in Hinblick auf gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands einschließlich solcher Aufsichtsratsmitglieder, die zuvor dem Vorstand angehört haben, ab.

Die DSW unterstützt diese Sichtweise ausdrücklich. Die bislang vorliegenden Ergebnisse sind lediglich vorläufiger Art. Sie stellen daher keine verlässliche Basis für eine in Kenntnis aller Fakten und Umstände zu treffende Entlastungsentscheidung dar. Vor diesem Hintergrund besteht lediglich die Möglichkeit, die Entlastung insgesamt bis zum Vorliegen endgültiger und belastbarer Ergebnisse der Untersuchung zu vertagen.

Hiervon auszunehmen ist lediglich der Vorstandsvorsitzende Peter Löscher, für dessen Entlastung sich die DSW ausspricht. Herr Löscher gehört der Siemens AG erst seit dem 01. Juli 2007 an, so dass gegen ihn schon aus Chronologiegründen keine Korruptionsvorwürfe bestehen können.

Dachverband der
deutschen Investmentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel



Sollte sich die Hauptversammlung dem Vertagungsantrag der DSW nicht anschließen, wären wir gezwungen, uns bei der Entlastung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds mit Ausnahme von Herrn Löscher der Stimme zu enthalten, da die bisher vorliegenden Informationen eine abschließende Entscheidung für eine Entlastung nicht ermöglichen.

DSW 

F Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Rahmen der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 5 (*Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates*) wird die DSW dem Vorschlag der Verwaltung widersprechen und mit den von ihr vertretenen Stimmrechten in der Hauptversammlung beantragen, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2006/2007 für diesen Zeitraum zu vertagen, bis endgültige und belastbare Ergebnisse aus der Untersuchung im Zusammenhang mit der sog. „Korruptionsaffäre“ vorliegen.

Begründung:

Wie bereits im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 4 für den Vorstand ausgeführt, liegen der Anwaltskanzlei Debevoise & Plimpton LLP bis zum heutigen Zeitpunkt keine Informationen vor, die zu dem Schluss führen, dass Mitglieder des Aufsichtsrates an Korruptionsaktivitäten teilgenommen oder diese unterstützt hätten. Es handelt sich jedoch um ein rein vorläufiges Zwischenergebnis, dass unter dem Vorbehalt etwaiger anders lautender Erkenntnisse aus der nach wie vor andauernden Untersuchung in der Zukunft steht.

Die vorläufigen Ergebnisse des „Comfort Letters“ ermöglichen den Aktionären zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine positive Entlastungsentscheidung für die Mitglieder des Aufsichtsrates. In einer solchen Situation, in der nicht sämtliche entscheidungsrelevanten Informationen vorliegen, ist eine Vertagung der Beschlussfassung die einzig sinnvolle Lösung.

Sollte die Hauptversammlung dem Vertagungsantrag der DSW nicht folgen, wären wir auch in Bezug auf den Aufsichtsrat gezwungen, uns im Rahmen der Einzelentlastungen jeweils der Stimme zu enthalten.

Dachverband der
deutschen Investmentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel



Zum Tagesordnungspunkt 9, Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Im Rahmen der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 9 (*Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat*) wird die DSW mit den von ihr vertretenen Stimmrechten dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats widersprechen und gegen eine Wiederwahl der Herren Dr. Josef Ackermann, Dr. Gerhard Cromme und Lord Iain Vallance of Tummel stimmen.

DSW 

Begründung:

Nach dem bisherigen Stand der Untersuchung gibt es für die drei Kandidaten bislang keine Hinweise auf eine Verstrickung in die Korruptionsaffäre. Die DSW akzeptiert dieses vorläufige Untersuchungsergebnis.

Unabhängig davon bietet die Korruptionsaffäre für die Siemens AG eine Chance für einen umfassenden Neuanfang. Erste wesentliche Schritte sind in Form einer Umgestaltung der Geschäftsbereiche sowie der Veränderungen im Vorstand bereits ergriffen worden. Die DSW hätte sich auf für den Aufsichtsrat einen derartigen Neuanfang gewünscht. Die hier vorgeschlagene Lösung erscheint uns halbherzig.

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG in der Fassung des Transparenz- und Publizitätsgesetzes bitten wir Sie, diesen Gegenantrag auf der Internetseite Ihrer Gesellschaft zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE SCHUTZVEREINIGUNG
FÜR WERTPAPIERBESITZ E.V. (DSW)


Ulrich Föcker


Carsten Heise

Dachverband der
deutschen Investimentclubs

Mitglied der
europäischen Vereinigung
EUROSHAREHOLDERS
Brüssel



Herr Wilm Diedrich Müller, Zetel, stellt folgenden Gegenantrag:

Von: elektronische-post@9ko.de

Gesendet: Montag, 07. Januar 2008 13:22

An: a@ko.de; buergerreferat@bmf.bund.de; HV 2008; info@stadt.wilhelmshaven.de; poststelle@bpra.bund.de; poststelle@pi-wilhelmshaven.polizei.niedersachsen.de

Betreff: Antrag auf Nicht-Entlastung des zweiten zur Beschlussfassung anstehenden Organs

Datum: 7. Januar 2008, Reykjavik-Casablanca-Dakar-Zeit: 12.21 Uhr

#####

1. Absender: Herr Wilm Diedrich Müller mit dem Beruf: Möbel- und Fahrradschlauch-Verkäufer, dem Geburtsdatum: 25. März 1956 und dem Geburtsort: Sande an der Jade, der Exil-Wohnung: Am Markt drei, D-26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, der Telefonnummer: +49-170-1865248, der Telefaxnummer: +49-1212-6-18891889 und der Seite für die Zukunft: http://9ko.de/page_1165686333547.html

2. Absender: Firma Diedrich Müller mit dem Firmensitz seit 1889 ununterbrochen in 26340 Neuenburg an der Bullenmeersbäke, zirka 23.000 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, der Heimat-Seite: www.firma-diedrich-mueller.de, der E-mail-Adresse(ätt)firma-diedrich-mueller.de, der Telefaxnummer: 01212-6-18891889 und der Briefanschrift: Firma Diedrich Müller, per Adresse Herrn Gebhards, Zweite Reihe 61, D-26639 Marcardsmoor an dem Ems-Jade-Kanal

Kopie an Firma Stadt Wilhelmshaven mit dem Firmensitz in Wilhelmshaven an der Jade, zirka 41.111 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, via E-mail: [info\(ätt\)stadt.wilhelmshaven.de](mailto:info(ätt)stadt.wilhelmshaven.de)

Kopie an Firma Polizei Jever mit dem Firmensitz in Jever, zirka 42.222 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, Person DeWall, via E-mail: [poststelle\(ätt\)pi-wilhelmshaven.polizei.niedersachsen.de](mailto:poststelle(ätt)pi-wilhelmshaven.polizei.niedersachsen.de)

An Firma Siemens AG mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, zirka 333.333 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, via E-mail: [hv2008\(ätt\)siemens.com](mailto:hv2008(ätt)siemens.com)

Kopie an Firma Bundespräsidialamt mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, zirka 333.334 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, via E-mail: [poststelle\(ätt\)bpra.bund.de](mailto:poststelle(ätt)bpra.bund.de)

Kopie an Firma Bundesministerium der Finanzen mit dem Firmensitz in Berlin an der Spree, zirka 333.335 Meter von Bad Zwischenahn an dem Zwischenahner Meer entfernt, via E-mail: [buergerreferat\(ätt\)bmf.bund.de](mailto:buergerreferat(ätt)bmf.bund.de)

#####

Gegenantrag zu Tagesordnungspunkt Nummer fünf der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der oben genannten Firma Siemens

#####

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Personen, oben genannter Herr Müller und oben genannte Firma Diedrich haben

hiermit beantragt, dass der Aufsichtsrat der oben genannten Firma Siemens im Gegensatz zu dem Vorschlag laut oben genannter Einladung für das Geschäftsjahr 2006/2007 nicht entlastet wird.

Wir würden

unseren Antrag damit begründen, dass es derselbe Aufsichtsrat in demselben Geschäftsjahr versäumt hat, dafür zu sorgen, daß mit einem solchen Einladungsschreiben zu einer ordentlichen Jahreshauptversammlung eingeladen worden wäre, auf dem oben das Wort Firma links von dem Wort Siemens zu lesen gewesen wäre.

Ferner könnten wir

unseren Antrag damit begründen, dass auf der Hauptversammlung vor einem Jahr dadurch eklatant gegen die freiheitlich aktionärsdemokratische Grundordnung verstoßen wurde, dass nicht alle Gegenanträge veröffentlicht wurden, obwohl doch die aktionärsdemokratisch einwandfreie Möglichkeit bestanden hätte, strittige Gegenanträge auf der Heimat-Seite der oben genannten Firma Siemens zu veröffentlichen und in Form einer eigenen Stellungnahme die Meinung der oben genannten Firma Siemens dazu ergänzend darzustellen, warum dieselbe Firma Siemens meint, dass der eine oder der andere Gegenantrag gegen Satzung oder Gesetz verstosse, wobei wir derselben Firma Siemens hiermit vorwerfen, mit ihrer Methode des Verschweigens sinngemäß Selbstjustiz betrieben zu haben, um ihre eigenen und offensichtlich nicht mehrheitsfähigen Vorstellungen an dem mehrheitlich-demokratisch zu äußernden Willen der Aktionäre vorbeizumogeln.

Ferner hätten wir

unseren Gegenantrag damit begründet, dass von demselben Aufsichtsrat nicht verhindert worden ist, dass aus dem wirtschaftlichen Vermögen derselben Firma Siemens Steuergelder an die oben genannte Firma Bundesministerium abgeflossen sein könnten, was in unseren Augen vor allem deswegen ein großes Unglück ist, weil ein Teil diesen Geldes an die oben genannten Person Köhler weitergeflossen sein könnte, was wir vor allem deswegen nicht wollen, weil dieselbe Person Köhler als sogenannter, nie aber demokratisch gewählter Bundespräsident zwar die Möglichkeit hat, alle strafgefangenen Personen unverzüglich frei zu lassen, von dieser Möglichkeit aber nicht umfassend Gebrauch macht, weswegen dieselbe Person Köhler unseren Erachtens direkt dafür verantwortlich ist, dass tausende Personen in Unfreiheit vor sich dahinvegetieren müssen, ohne diese Unfreiheit jemals verdient zu haben, wobei wir daran erinnern, dass oben genannter Herr Müller in dem Gefängnis der oben genannten Firma Stadt Wilhelmshaven bis zu dem 18. März 2003 gefangen gehalten wurde, nachdem er eine Zeugenaussage geleistet hatte, die zwar wahrheitsgemäß, nicht jedoch genug auf die völlig korrupten Bedürfnisse der oben genannten Firma Polizei zurechtgelogen war, woraufhin derselbe Herr Müller nur durch Flucht an demselben 18. März seine Freiheit wiedererlangen und bis heute erhalten konnte, wobei nicht unerwähnt bleiben sollte, dass das Essen in dem Gefängnis derselben Firma Stadt von der Qualität her allenfalls dazu geeignet gewesen wäre, es Tieren, niemals aber Personen vorzusetzen, was zu sehr häufigen Beschwerden führte, Beschwerden, die bis heute offenbar vollständig unbeachtet bleiben.

Oben genannter Herr Müller, handelnd für sich privat und für oben genannte Firma Diedrich

**Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.,
Köln, stellt folgende Gegenanträge:**



Postfach 13 03 35
50497 Köln
Tel. 0221 / 599 56 47
Fax: 0221 - 599 10 24
dachverband@kritischeaktionaere.de
www.kritischeaktionaere.de

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury,
Investor Relations (CFT 3),
Wittelsbacher Platz 2

80333 München

per Telefax: 089 - 636 32 830 / per Email:

Z. Hd. v. Herrn Peter Löscher, Vorstandsvorsitzender

Z. Hd. v. Herrn Gerhard Cromme, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Köln, 8. Januar 2008

Gegenanträge zur Hauptversammlung der Siemens AG am 24. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Löscher, sehr geehrter Herr Cromme,

der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre stellt anlässlich der Hauptversammlung der Siemens AG am 24. Januar 2008 folgende Gegenanträge:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 4:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Die Firmenpolitik der Nachhaltigkeit ist zutiefst widersprüchlich. Sie verkehrt sich in der Praxis oft ins Gegenteil.

1. Die Beteiligung der Siemens AG an der Nuklearfirma AREVA bedeutet nicht nur eine Mitverantwortung an der Ausbreitung der Atomtechnologie mit all den bekannten schlimmen Auswirkungen, sondern auch eine Unterstützung von verabscheuungswürdigen Geschäften mit Diktaturen, in denen Menschenrechte systematisch missachtet werden und Korruption in der Staatsführung und der Wirtschaft gang und gäbe ist. Herausragende Beispiele sind Ghadafis Libyen und das kommunistisch-kapitalistische China, mit denen der französische Staatspräsident Sarkozy mit AREVA im Schlepptau in jüngster Zeit Verträge über die Lieferung von Atomkraftwerken abgeschlossen hat. Wenn die Siemens AG dies nicht verhindert, stellt sie Geschäft über Menschenrechte.
2. Siemens beteiligt sich immer noch an Großstaudämmen wie z.B. dem Omkareshwar-Staudamm in Zentralindien, obwohl die Deutsche Bank, Barclays (London) und die Weltbank aus der Finanzierung dieses Projektes ausgestiegen sind. Meistens werden Staudämme dieser Größenordnung nicht nach Kriterien der Nachhaltigkeit errichtet. Ihr Bau hat ökologisch und sozial verheerende Folgen. Natur- und Kulturlandschaften werden zerstört und viele Menschen werden aus ihrer angestammten Heimat vertrieben. Seit der Unabhängigkeit Indiens sind 40 Millionen Menschen für Großstaudämme umgesiedelt worden, 50.000 durch den Bau des Omkareshwar-Staudamms, 200.000 durch den Staudamm von Indira Sagar. Omkareshwar ist ein Teil des Narmada-Tal-Projektes, das den Bau von 30 großen Staudämmen entlang des 1.300 Kilometer langen Flusses vorsieht. Werden diese Projekte ausgeführt, werden mehr als zwei Millionen Menschen ihre Heimat verlassen müssen. Eine ethisch verantwortungsvolle Geschäftspolitik verzichtet wie in dem Fall des Mega-Staudamms Copolar in Nicaragua, wo Siemens auf die Proteste der Bevölkerung hin mit Rückzug reagierte, auf unökologische und unsoziale Geschäfte. Stattdessen sind Investitionen in die Stromnetze Indiens, in denen 40 Prozent des Stroms bei der Übertragung verloren gehen, Beteiligungen an Wind- und Solaranlagen und dezentraler Energieversorgung nachhaltig und sozial stabilisierend.
3. Das Engagement für die Reduzierung der klimaschädigenden Emissionen ist angesichts der erdrückenden Fakten und der übereinstimmenden Modellrechnungen zu schwach. Siemens gehört nach einer Befragung der Investoreninitiative Carbon Disclosure Project (CDP) nicht zu den Firmen, die umfassend über klimaschädliche Emissionen und Strategien zur Senkung berichten. Eine Weltfirma wie Siemens muss durch differenzierte und nachprüfbare Zielsetzungen und Erfolge einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Vorstand nutzt die herausragende Position im Bundesverband der Deutschen Industrie nicht, um dessen bremsende Klimapolitik zu verändern. Er hat der Aussage des BDI-Präsidenten Thumann: „Mit ihrem Drängen für mehr Klimaschutz setzt Merkel deutsche Arbeitsplätze aufs Spiel“ nicht widersprochen, obwohl diese Aussage gegen das Firmeninteresse des Ausbaus der erneuerbaren Energietechniksparte gerichtet ist.
4. Siemens beteiligt sich durch einen Zuschuss von 25 Millionen Euro an dem wirtschaftlich unsinnigen Projekt der Magnetschwebbahn vom Hauptbahnhof München zum Erdinger Flughafen. Ein Konzern, der an dem Renommé, funktionierende Spitzenleistungen zu liefern, interessiert ist, sollte sein Geld nicht bei einer unrentablen Museumsbahn verschleudern. Auch die 30-Kilometer-Strecke in China ist immer noch hoch defizitär. Es gibt bislang keinen vernünftigen Grund, anzunehmen, dass das Münchener Milliardenprojekt als reine Demonstrationsstrecke Aufträge nach sich ziehen würde. Der Transrapid bringt weder technisch noch ökologisch Vorteile gegenüber der funktionierenden Rad-Schiene-Technik. Stattdessen sollte der Vorstand

dafür sorgen, dass schienengebundene Bahnnetze in allen Ländern ausgebaut und verbessert werden, dass die von Siemens ausgelieferten Bahnen gut funktionieren und nicht wegen technischer Mängel ausfallen und dauernd nachgebessert werden müssen. Diesem profitablen Geschäft sollte wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

5. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder hat den korruptiven Praktiken im Unternehmen zu spät und zu wenig Beachtung geschenkt und nach Bekanntwerden des Ausmaßes der schwarzen Kassen nicht die richtigen Entscheidungen zur Aufklärung, zur Information der Öffentlichkeit und zur Aufarbeitung getroffen.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenantrag zum Tagesordnungspunkt 5:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Der Aufsichtsrat hat die widersprüchliche Geschäftspolitik der Nachhaltigkeit mindestens mehrheitlich gebilligt und mitgetragen. Das betrifft insbesondere

- die Beteiligungen an der Verbreitung der gefährlichen Nukleartechnologie,
- der Geschäfte mit Diktaturen, die die Menschenrechte massiv verletzen und korrupt sind,
- die Beteiligungen an ökologisch und sozial verheerenden Großstaudämmen
- das fehlende Engagement zur Reduzierung von klimaschädigenden Emissionen
- die Zusage eines verlorenen Zuschusses zur Finanzierung der unwirtschaftlichen Magnetschwebbahn vom Münchener Hauptbahnhof zum Erdinger Flughafen.

Der Aufsichtsrat ist seinem Auftrag bei der Kontrolle des Finanzgebarens der Firmensparten nicht gerecht geworden und hat die erforderlichen Maßnahmen nach Bekanntwerden der Korruptionsvorwürfe viel zu spät getroffen.

Da wir nicht wissen, wer mit welchem Votum zu diesen Punkten im Aufsichtsrat gestimmt hat, müssen wir allen Mitglieder die Entlastung verweigern.



gez. Markus Dufner
Geschäftsführer des Dachverbands
der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre

Die Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V., Berlin, stellt folgende Gegenanträge:

Vzfk e.V.

Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V.

Hiddenseer Strasse 9
10437 Berlin

**Gegenanträge der
Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e.V. (www.vzfk.de), Berlin,
zur Tagesordnung der Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft
am 24. Januar 2008 in München**

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Vorstands)
Tagesordnungspunkt 5 (Entlastung des Aufsichtsrats)

Gegenantrag: Vorstand (Tagesordnungspunkt 4) und Aufsichtsrat (Tagesordnungspunkt 5) werden nicht entlastet.

Begründung: Herr Dr. von Pierer hat schon in einem Interview mit dem Spiegel im März 1992 versichert, dass Siemens in der Zukunft kein Geld mehr zahlen würde, um an Aufträge zu kommen. Im letzten Jahr hat sich leider in aller Deutlichkeit gezeigt, dass dieser Ankündigung nicht die erforderlichen Taten gefolgt sind. Aus Sicht der Aktionäre und Mitarbeiter stellt sich daher die ganz grundsätzliche Frage, in welchem Umfang sich Siemens auch ohne solche Zahlungen auf den Weltmärkten durchsetzen kann. Vorstand und Aufsichtsrat kennen diese Problematik nun schon seit mehr als fünfzehn Jahren. Offenbar ist Siemens aber immer noch nicht dazu in der Lage, sich ausschließlich mit der Qualität seiner Produkte auf den Weltmärkten durchzusetzen. Daher scheidet eine Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat aus.

Zum Tagesordnungspunkt 6, Bestellung des Abschlussprüfers

Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Zwischenberichts)

Gegenantrag: Die vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin wird nicht gewählt.

Begründung: Der Gesetzgeber und der Rechtsverkehr billigen Wirtschaftsprüfern bzw. Abschlussprüfern eine hohe Kompetenz und Verantwortung zu. Daher ist es nicht akzeptabel, dass den Prüfern in den letzten Jahrzehnten nicht aufgefallen sein soll, dass Siemens sich auf mehreren Märkten seine Aufträge geradezu kaufen musste. Es kann auch nicht hingenommen werden, dass bestehenden konkreten Verdachtsmomenten nicht im erforderlichen Umfang nachgegangen wurde. In diesen Zusammenhang gehört beispielsweise, dass offenbar auf Betreiben der Abteilung Compliance im Jahr 2006 der Sonderbericht mit dem Titel „Opera“ nicht abgeschlossen wurde. In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass die Wirtschaftsprüfer entweder nicht genau geprüft oder ihrer Redepflicht nicht entsprochen haben. Daher scheidet eine Wiederwahl aus.

Verbraucherzentrale für Kapitalanleger e. V. (Vzfk)
Tel: 030 -39 50 94 28, Fax: 030 -39 50 94 29, Email: info@vzfk.de
Vereinsregister-Nr. 24862 Nz (AG Charlottenburg)
Vorstand: Dr. Martin Weimann

Herr Peter Ruwe, Bonn, stellt folgenden Gegenantrag:

Dipl.Kfm. Peter Ruwe
Winterstr. 59
53177 Bonn

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance Treasury
Investor Relations (CF T 3)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

Per Telefax +49 89 636 3 33 66 + 49 89 636 3 28 30

Bonn, 09.01.2008

Antrag zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 24. Januar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft am 24. Januar 2008 werde ich zu TOP 4 den folgenden Antrag stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich diesem anzuschließen:

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Ich beantrage, gegen die Entlastung des Mitglieds des Vorstands Prof. Dr.-Ing. Erich R. Reinhardt zu stimmen.

Begründung:

Ich bin Mitgründer und Aufsichtsrat der focus hören AG. In der Hauptversammlung der Siemens AG am 24.1.2007 wurden zum Verhältnis der Siemens AG zur focus hören AG einige Fragen gestellt, welche vom Vorstand nach meiner Meinung überwiegend falsch, vermutlich falsch bzw. vorsätzlich Sachverhalte verschleiern beantwortet wurden.

Hintergrund: Die focus hören AG vertreibt Hörgeräte. Sie ist in Konkurrenz zu etablierten Firmen getreten, zumeist guten Siemens Kunden. Der Markt für Hörgeräte gilt als äußerst lukrativ und weitgehend verteilt. Aufgrund teils zweifelhafter Praktiken wird er von Verbrauchern, Kartellamt sowie staatlichen Stellen zum Teil kritisch beurteilt. Die Siemens Audiologische Technik GmbH wiederum ist ein Hauptlieferant dieses Marktes. Seit ihrer Gründung sind die focus hören AG sowie ihre Mitarbeiter vielfältigen Beschädigungen und Behinderungen ausgesetzt. Diese reichen von Boykotten durch Lieferanten über Rufschädigung bzw. das Überziehen mit Klagen.

Leider ist nach meiner Meinung Siemens an gezielten Beschädigungen und Behinderungen beteiligt gewesen.

Folgende Fragen wurden aus meiner Sicht in der letztjährigen Hauptversammlung vom Vorstand u.a. falsch, überwiegend falsch oder vorsätzlich sinnenstehend beantwortet:

Frage:

Trifft es zu, dass die Geschäftsführung der Siemens Audiologische Technik GmbH, SAT, - vermutlich in 2005 - unter Teilnahme der Rechtsabteilung des Konzernbereiches MED einen Herrn Christ empfangen hat?

Trifft es zu, dass Herr Christ hierbei einen Geschäftsvorschlag dahingehend unterbreitet hat, die focus hören AG, zu schädigen, indem er, Herr Christ, Aktien der focus hören AG erwerben wolle.

Der Vorstand bestritt in seiner Antwort, daß Treffen mit Herrn Christ stattgefunden hätten. Die Antwort ist höchstwahrscheinlich unwahr. Es bestehen nach meinen Erkenntnissen sehr wohl gute Verbindungen zu Siemens. Herr Christ hat im Rahmen eines Gerichtsverfahrens vor dem Landgericht Bonn zugestanden, mehrfach mit einem Rechtsanwalt der Siemens AG, Abteilung LS Med Legal Services, zusammen gekommen zu sein.

Frage:

Trifft es zu, daß -(...)- ein Mitarbeiter der SAT eine Aktionärin der focus hören angerufen und diese aufgefordert hat, ihre Aktien der focus hören AG zu verkaufen, und dieses nachdrücklich gefordert hat unter Hinweis auf eine Jobgefährdung ihres Mannes, der damals bei Siemens SBS beschäftigt war?

Der Vorstand bestritt in seiner Antwort, daß jemals ein SAT Mitarbeiter einen Aktionär der focus hören AG zum Verkauf von Aktien bewegen wollte. Tatsache ist hingegen, daß eine Aktionärin nach eigenem Bekunden von einem SAT Mitarbeiter gedrängt wurde, sich von ihren focus hören Aktien zu trennen. Andernfalls werde ihr Mann seinen Job bei Siemens SBS verlieren.

Frage:

Trifft es zu, dass die SAT oder die Siemens AG versucht hat, einen dänischen Lieferanten der focus hören AG dazu zu veranlassen, diese nicht mehr mit Siemens Hörgeräten zu beliefern mit dem Ziel, den innereuropäischen Re-Import von Hörgeräten zu verhindern?

Der Vorstand bestritt einen solchen Vorgang. Die Auskunft ist falsch. Das unter www.optipoint.com/siemens/dok6.htm abrufbare Dokument belegt, daß ein Vorlieferant der focus hören AG tatsächlich von Siemens massiv unter Druck gesetzt wurde, keine Hörgeräte an focus hören AG mehr zu verkaufen. Erst nachdem die ARD in PlusMinus über die Affäre berichtete, lenkte Siemens scheinbar ein.

Die Liste läßt sich fortsetzen. Mir erscheint, daß der Konzernbereich MED noch längst nicht mit Praktiken der Vergangenheit gebrochen hat und weit davon entfernt ist, Aufklärung zu leisten. Die Verantwortung entfällt aus meiner Sicht auf Herrn Prof. Dr.- Ing. Reinhardt. Die Entlastung als Vorstand ist zu verweigern.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Kfm. Peter Ruwe

Winterstr. 59

53177 Bonn

Die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München, stellt folgende Gegenanträge:

Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
- Die Aktionärsvereinigung -

SdK e.V. - Maximilianstr. 8 • 80539 München

Siemens Aktiengesellschaft
Corporate Finance
Investor Relations (CF IR)
Wittelsbacherplatz 2
80333 München

vorab per FAX 089/636-32830

München, 09.01.2008

Gegenanträge zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 24.01.2008 in München

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der ordentlichen Hauptversammlung der Siemens AG am 24.01.2008 wird die Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) als Aktionärin der Gesellschaft unter Bezugnahme auf den § 126 AktG folgende Gegenanträge stellen und die anwesenden Aktionäre auffordern, sich unseren Anträgen anzuschließen;

Zum Tagesordnungspunkt 4, Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Gegenantrag zu TOP 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Die SdK begrüßt, dass die Vorstände einzeln entlastet werden sollen. Die SdK wird lediglich die Herren Löscher, Kaeser und Dr. Hiesinger entlasten. Allen anderen Vorständen wird die Entlastung verweigert.

Begründung:

Siemens ist leider im letzten Jahr primär durch die Berichterstattung über die Korruptionsfälle aufgefallen.

Wie hoch der Schaden genau sein wird, ist noch nicht absehbar. Aktuell wird ein Schaden von annähernd 1,4 Milliarden Euro genannt.

Die SdK legt großen Wert darauf, dass die Unternehmen, an denen sich ihre Mitglieder beteiligt haben, im Einklang mit den Gesetzen geführt werden. Dies ist bei Siemens offenbar nicht der Fall gewesen.



SdK-Geschäftsführung
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: (089) 20 20 84 6 - 0
Fax: (089) 20 20 84 6 - 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BIC 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BIC 300 100 60

Vereinsregister
Frankfurt/Main
Nr. 5305
Steuernummer
143/544/38195

Zwar ist aktuell noch nicht absehbar, wer innerhalb des Vorstands welche Verantwortung für dieses Korruptionssystem hat, doch ist es aus der Sicht der SdK undenkbar, dass der Vorstand im Hinblick auf die Bekämpfung der Korruption hinreichend seinen Pflichten nachgekommen ist. Offensichtlich reichte das installierte System zur Korruptionsbekämpfung, sofern es denn ein solches überhaupt gegeben haben sollte, nicht aus, um die Korruption, die ja ein beträchtliches Ausmaß angenommen hat, zu verhindern.

Die SdK kann den Vorständen, die schon lange dem Gremium angehören, daher das Vertrauen nicht aussprechen.

Sie wird diesen Vorständen die Entlastung verweigern.

Im Hinblick auf die Herren Löscher, Dr. Hiesinger, und Kaeser sieht die SdK keine Verantwortung für die Vorgänge in der Vergangenheit. Ihnen gewährt sie Entlastung.

In keiner Weise ist für die SdK nachvollziehbar, wieso die Entlastung von Herrn Prof. Feldmayer nur vertagt werden soll. Die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben wurden, haben eine derartige Massivität, dass seine Amtsführung im Jahre 2006/07 keinesfalls gebilligt werden kann. Die SdK wird daher gegen die Vertagung stimmen.

Zum Tagesordnungspunkt 5, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gegenantrag zu TOP 5

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Die SdK begrüßt, dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats im Wege der Einzelentlastung beschlossen werden soll.

Sie stellt den Antrag, mit Ausnahme der Personen, die 2007 neu in den Aufsichtsrat eingetreten sind, für das Geschäftsjahr 2006/2007 die Entlastung zu verweigern.

Begründung;

Die im Geschäftsjahr 2006/2007 bekannt gewordene, im Hause Siemens offensichtlich systematisch betriebene Korruption als Wettbewerbsmittel war seit Veränderung der gesetzlichen Lage 1998/99 in Deutschland und 33 anderen Ländern und aufgrund der Erklärung gegenüber der SEC 2001 auch weltweit gesetzwidrig.

Im Zeitraum 1999 bis 2006 wurde von den Medien immer wieder von Anklagen und Verurteilungen von Siemens-Ländergesellschaften, bzw. deren Mitarbeitern, wegen Korruption berichtet. Zudem wurde infolge von Ermittlungen der italienischen Behörden, die im Jahr 2005 begannen, bekannt, dass verdächtige Zahlungen von München in die Schweiz und Liechtenstein durchgeführt wurden. Obwohl er von diesen Kenntnis hatte oder hätte haben müssen, hat der Aufsichtsrat diese Fälle wohl nicht zum Anlass genommen, das Thema Korruption zu besprechen, den Vorstand dazu zu befragen und eine Änderung der Compliance zu veranlassen. Damit hat er bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion versagt.

Ihm kann daher auch keine Entlastung erteilt werden.

Für die Aktionäre völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Vergütung des Aufsichtsrats um 60% gestiegen ist, und das, obwohl der Aufsichtsrat nicht verhindert hat, dass dem Unternehmen ein Schaden in Milliardenhöhe entsteht. Wesentliche Ursache dafür ist der Anstieg der an das Jahresergebnis gebundenen kurzfristigen Komponente der Vergütung. Diese macht nunmehr 41% der Gesamtvergütung aus und ist in diesem Jahr unter anderem auch deshalb so hoch, weil im Jahresabschluss keine Rückstellung für die aus der Sicht der SdK mit Sicherheit zu erwartende Strafe der SEC gebildet wurde. Die SdK fordert daher die Aufsichtsräte auf, zumindest auf den Teil ihrer Aufsichtsratsvergütung zu verzichten, der seine Grundlage in der kurzfristigen Komponente der Vergütung hat.

Die SdK weist bereits heute darauf hin, dass sie davon ausgeht, dass gegen die Personen, die für die Korruption verantwortlich waren, zivilrechtlich vorgegangen wird, um Schadensersatz zu erhalten. Dies ist die Pflicht des Aufsichtsrates. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, behält sich die SdK vor, auf der nächsten Hauptversammlung entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, dass gegen die Verantwortlichen auch von Seiten der Gesellschaft vorgegangen wird.

Wir bitten Sie, mit den vorstehenden Gegenanträgen nach dem § 126 AktG zu verfahren, insbesondere, diese den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen

SdK - Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger e.V.



Harald Petersen
Mitglied des Vorstands

Herr Paul Kießling, Crailsheim, hat folgenden Wahlvorschlag eingereicht:

Von: Gerald Frank
Gesendet: Mittwoch, 9. Januar 2008 23:01
An: HV 2008
Cc: Gerald Frank
Betreff: Antrag zu Punkt 9 der Tagesordnung

Aktionär
Paul Kießling
Am Wiesenbach 41
74564 Crailsheim

G Zum Tagesordnungspunkt 9, Beschlussfassung über Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Gegenantrag zu Punkt 9 der Tagesordnung HV am 24. Januar 2008

hier: Gegenvorschlag gegen Herrn Lord Iain Vallance of Tummel

stelle ich den Antrag Herrn Gerald Karl-Heinz Frank zur Wahl zum Aufsichtsrat aufzustellen.

Bewerber:
Berat. Betriebswirt/ Unternehmensberater
Gerald Karl-Heinz Frank
Am Wiesenbach 48
74564 Crailsheim

Begründung meines Wahlvorschlages:

Den schon im Vorstand eingeschlagenen Neubeginn der Organschaften der Siemens AG, und der event. noch zu erwartenden Aufklärungsdogmen, veranlasste mich zu diesem Schritt.

Herr Frank, geb. am 18.06.1954, ist auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit im steuer- und wirtschaftsberatenden Beruf, als steuerlicher Berater, Mitgliedervertreter im größten deutschen Lohnsteuerhilfeverein, seiner Tätigkeit in der Unternehmensberatung, hervorragend geeignet, den Vorstand einer AG zu kontrollieren.

Herr Frank ist nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und somit absolut unabhängig in der Wahrnehmung einer Aufsichtsratsposition.

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG bitte ich meinen Antrag auf ihrer Internetseite zugänglich zu machen.

Sollte meinem Antrag aus form. gesetzl. Gründen nicht entsprochen werden können oder fehlen formal juristische Gegebenheiten, bitte ich kurzfristig um Mitteilung per online.

Im Falle seiner Wahl liegt die Annahme der Wahl schriftlich vor.

gez.
Paul Kießling
Aktionär

sig.
gerald.frank@tonline.de
Am Wiesenbach41
74564 Crailsheim
Baden Württemberg

Siemens Aktiengesellschaft · Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gerhard Cromme
Vorstand: Peter Löscher, Vorsitzender · Mitglieder: Wolfgang Dehen, Heinrich Hiesinger, Joe Kaeser,
Erich R. Reinhardt, Hermann Requardt, Siegfried Russwurm, Peter Y. Solmsen
Sitz der Gesellschaft: Berlin und München · Registergericht: Berlin-Charlottenburg, HRB 12300;
München, HRB 6684